



# Tollwutfall im Kanton Neuenburg: Durch Fledermausbiss infizierte Person

Das Bundesamt für Gesundheit ist darüber informiert worden, dass bei einer kranken Fledermaus das Tollwut-Virus nachgewiesen wurde. Ein Spaziergänger hatte das Tier im Kanton Neuenburg eingesammelt und wurde dabei gebissen. Die Gesundheitsbehörden des Kantons Neuenburg haben die Medien am 7. August über diesen Vorfall informiert. [http://www.ne.ch/medias/Pages/170807\\_Cas-de-rage-découvert-sur-une-chauve-souris-dans-le-canton-de-Neuchâtel.aspx](http://www.ne.ch/medias/Pages/170807_Cas-de-rage-découvert-sur-une-chauve-souris-dans-le-canton-de-Neuchâtel.aspx)

In diesem Zusammenhang ruft das BAG folgende Aspekte in Erinnerung:

- Mit Tollwut infizierte Fledermäuse finden sich praktisch auf der ganzen Erde, aber nur sehr selten in der Schweiz. Seit 2002 wurde kein Fall mehr gemeldet.
- Herumirrende Wild- oder Haustiere sollten nie berührt werden, insbesondere, wenn sie sich abnormal, bzw. auffällig, verhalten. Bei Bedarf sollten Spezialisten (Wildhüter, Veterinäre) herbeigerufen werden.
- Wird eine Person gebissen, muss die Wunde mit Wasser und Seife ausgewaschen und schnell medizinische Hilfe geholt werden. Unbehandelt führt die Tollwut zum Tod.
- Bezogen auf die Säugetiere (Füchse, Hunde, Katzen etc.) ist die Schweiz seit 1998 tollwutfrei. Der Fund der infizierten Fledermaus im Kanton Neuenburg hat keine Auswirkungen auf die geltenden Gesundheitsempfehlungen. Das Risiko bleibt für die Schweizer Bevölkerung unverändert.

## Liens

- [www.bag.admin.ch/tollwut](http://www.bag.admin.ch/tollwut)
- [www.bag.admin.ch/impfplan](http://www.bag.admin.ch/impfplan)